

Erklärung

Aufgrund der neuen Luftfahrtverordnung sind wir verpflichtet, unter bestimmten Umständen¹, Flugleiter einzusetzen.

In welchem Zeitraum eine bestimmte Person als Flugleiter eingesetzt wird, muss schriftlich in diesem Dokument festgehalten werden. Wenn besondere Ereignisse eingetreten sind, sind diese auf jeden Fall zu vermerken und der Vorstand darüber schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Unfall auf dem Platz mit Personen oder Sachschaden
- Fahrlässiger oder gefährdender Einsatz eines Flugmodells
- Widersetzen gegen Anweisungen des eingesetzten Flugleiters
- Fliegen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol
- Verstöße gegen die geltende Luftfahrtverordnung

¹dazu später mehr